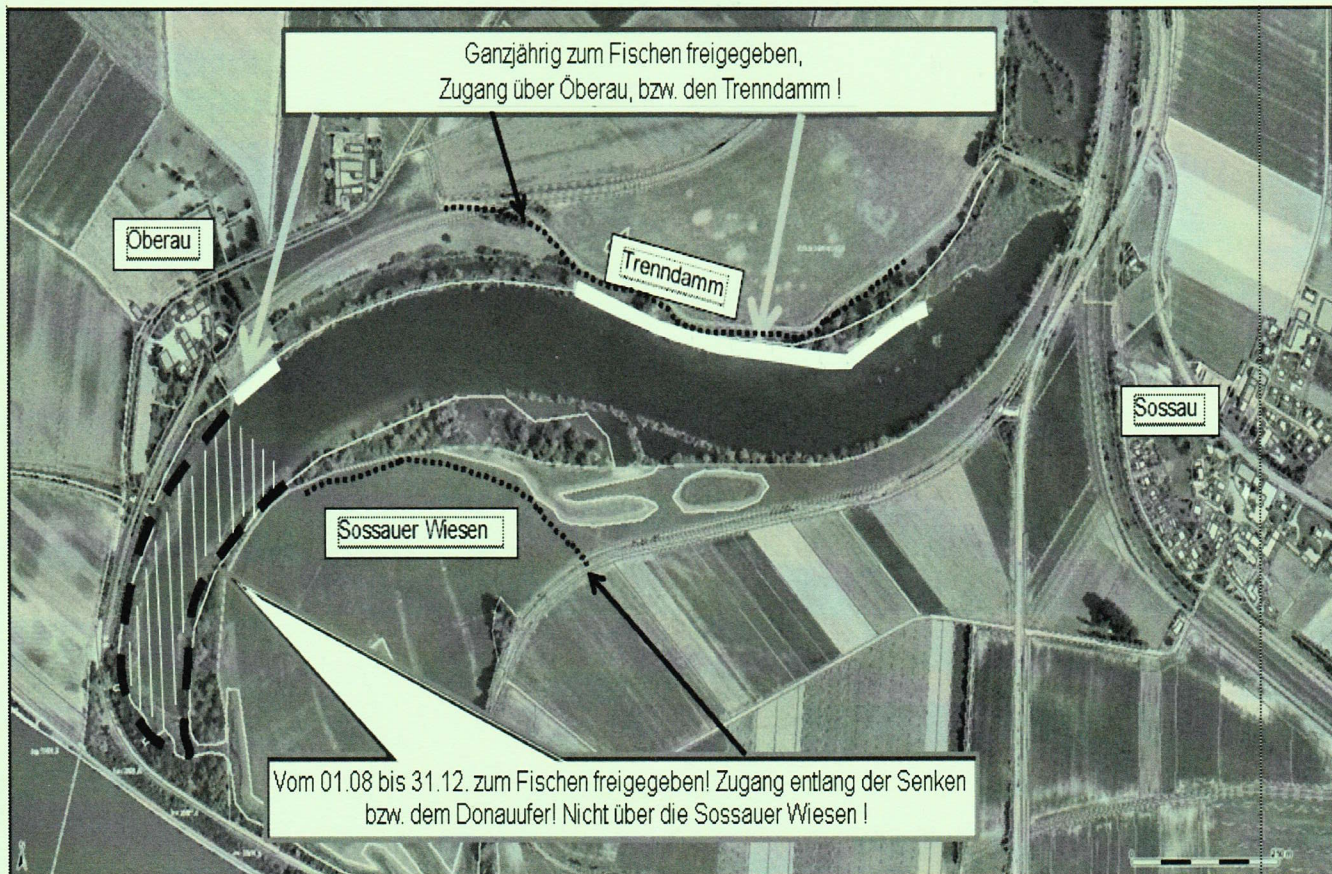


Neue Regelung für die Öberauer Schleife ab 2015! Beschilderung beachten!



Auszug der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberauer Schleife“

Für die Angelfischerei können möglicherweise folgende Verbote zutreffen:

§ 4 Abs. 1 verbietet jede Veränderung, insbesondere jeden Eingriff, der zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Umgestaltung dieses Gebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachteiligen Störung seiner Lebenswelt führen kann.

Es ist deshalb vor allem verboten:

2. Bodenbestandteile abzubauen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
6. Gehölze, Röhrichte oder Wasserpflanzen zu beschädigen oder zu beseitigen,
8. die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern, insbesondere sie durch chemische oder mechanische Maßnahmen zu beeinflussen,
11. Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen,
12. freilebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen oder zu töten, Brut- und Wohnstätten oder Gelege solcher Tiere fortzunehmen oder zu beschädigen,
13. Sachen jeder Art im Gelände zu lagern,
14. Feuer zu machen.

§ 4 Abs. 2 verbietet im Naturschutzgebiet

1. außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen mit Fahrzeugen aller Art oder mit Wohnwagen zu fahren oder diese dort abzustellen sowie außerhalb der zugelassenen Wege zu reiten,
3. zu zelten,
5. zu lärmern oder Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräte zu benutzen.

§ 5 Zulässig ist unter anderem

2. die rechtmäßige Ausübung des Fischereischutzes sowie der Angelfischerei
 - a) ganzjährig vom linken Donauufer aus,
 - b) vom rechten Donauufer aus in der Zeit vom 01.8. bis 31.12.

Hierzu bitte die neue Regelung ab 2015 beachten. Die Schilfbereiche südlich von Oberau (linke und rechte Uferseite) dürfen nur vom 01.08. bis 31.12. und dafür Bereiche der rechten Donauseite nordöstlich von Oberau ganzjährig befischt werden. Die Bereiche sind durch Tafeln gekennzeichnet. Bitte hier nicht quer über die Wiesen sondern auf Feldwegen bzw. Uferändern zum Gewässer gehen.